

DHT Dämmstoff Handel + Technik GmbH

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

0. Produkte der DHT – Produktgruppe A5A:

DHTherm Baukleber

baufix Fliesenkleber

baufix Flex Fliesenkleber

baufix Flexible Bodenausgleichsmasse

baufix Nivellierspachtel

baufix Porenbetonkleber

baufix Portlandzement

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: siehe Punkt 0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Werktrockenmörtel - Bitte beachten Sie unsere Technischen Merkblätter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: DHT Dämmstoff Handel + Technik GmbH
Straße/Postfach: Hafenstraße 38
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: 31137 Hildesheim
Telefon: 05121/7604-300
Telefax: 05121/7604-379
e-Mail: hildesheim@dht.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin 030 30686790 Beratung in Deutsch und Englisch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

STOT – spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kat. 3,
Expositionsweg: Inhalation
Hautreizung Kat. 2
Augenschäden Kat. 1

Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Xi (Reizend)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):



Gefahren-Piktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen
H318: Verursacht schwere Augenschäden
H335: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

tragen.
P305+P351+P310:
BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort GEFINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P352
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen
P261+P304+P340:
Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P501: Inhalt/ Behälter können in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (Reizend)

R-Sätze: R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22 Staub nicht einatmen
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Directive 2003/53/EG**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	PZ-Klinker
Registrierungsnummer (ECHA)	---
EINECS	266 - 043 - 4
CAS	65 997 - 15 - 1

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

Anteil im Gemisch	> 20 M-%
Einstufung gemäß EG-Richtl. 67/548/EWG	
Gefahrensymbol	Xi
Gefahrenbezeichnung	Reizend
R-Sätze	R 37/38,41,43
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3 Skin Irrit./ 2 Eye Damm./ 1
H-Sätze	H 335, 315, 317, 318

Den Volltext der hier benannten R- und H-Phrasen, sowie Erläuterungen zu den CLP-/ GHS-Gefahrenklassen finden Sie in Kapitel 16

Zusätzliche Hinweise:

Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Directive 2003/53/EG

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife waschen
Nach Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Ggf. Kontaktlinsen entfernen und das Auge mit viel Wasser - mind. 10 min. – bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen; Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Es ist eingestuft als haut- und atemwegsreizend und kann bei Hautkontakt Dermatitis oder ernste Hautschäden verursachen. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Wert das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Pkt. 4.1. Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brand-
bekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder
Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Löschmethoden nach örtlichen Gegebenheiten anwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfälle anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Staubentwicklung vermeiden, ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, geeignete Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen.

Bei hoher Staubbelastung ist Atemschutz erforderlich. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen gemäß Abschnitt 7.

Einsatzkräfte:

Staubentwicklung vermeiden, ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, geeignete Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen.

Bei hoher Staubbelastung ist Atemschutz erforderlich. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen gemäß Abschnitt 7.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttetes Produkt möglichst trocken aufnehmen. Flächen abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu Vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Gewässer vermeiden (pH-Wert-Anstieg). Bei Freisetzung größerer Mengen Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In jedem Fall Staubbildung vermeiden. Produkt möglichst trocken aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln. Niemals Druckluft verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 8 und 13 und dem Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Empfehlungen

Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken. Ausreichende Belüftung sicherstellen! Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung nur in gut gelüfteten

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

Räumen oder draußen. Ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen oder Verschlucken vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Ende der Arbeitsschicht duschen und Kleidung wechseln. Keine kontaminierte Kleidung zu Hause tragen. Staub nicht mit Druckluft wegblasen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse:

13; Nicht brandgefährlicher, fester Stoff

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Einheit	Art	Quelle
65 977 - 15 - 1	Portlandzement	5 (E)	mg/m ³	AGW	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
---	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 (A) 10 (E)	mg/m ³ mg/m ³	AGW	Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung/ Exposition: Keine Einschränkungen

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen: Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung.

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigen Produkt) werden ausreichende Belüftung und geeignete Atemschutzmaske empfohlen (z. B. gem. EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfilternde Halbmasken des Typs FFP1, FFP2 oder FFP 3 zu verwenden, abhängig von den zu erwartenden Expositionsbelastungen: siehe Expositionsszenarien im Anhang (siehe Merkblatt BGR 190)
Handschutz:	Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195) Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.
Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden
Hautschutz:	Hautschutzplan nach BGR 197 erstellen. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.
Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Unnötige Staubentwicklung vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Gewässer vermeiden. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts auf über 9 und es können ökotoxische Effekte verursacht werden. Bei Freisetzung größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	weißes bis graues Pulver, bei eingefärbten Produkten je nach bestelltem Farbton
Geruch:	geruchlos
Geruchschwelle:	entfällt
pH-Wert:	11 – 13,5 (wässrige Suspension bei 20°C)
Schmelzpunkt:	> 1000 °C
Siedepunkt:	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000°C)
Flammpunkt:	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000°C)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000°C)
Entzündbarkeit:	entfällt (Feststoff und nicht brennbar)
Explosionsgrenzen:	entfällt (Feststoff und nicht brennbar)
Dampfdruck:	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000°C)
Dampfdichte:	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000°C)
Relative Dichte:	2,5 – 3,5 (Schüttdichte: 1 – 1,5 g/cm ³)
Wasserlöslichkeit:	gering – max. 3 g/l
Verteilungskoeffizient:	entfällt (überwiegend anorganische Bestandteile)
Selbstentzündungstemperatur:	entfällt (enthält keine pyrophoren Bestandteile)
Zersetzungstemperatur:	entfällt (enthält keine anorganischen Peroxide)
Viskosität:	entfällt (Feststoff)

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

Oxidationseigenschaften: keine (basierend auf der chemischen Struktur)

9.2 Sonstige Angaben

entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

In zement- bzw. kalkhydrathaltigen Mörteln findet bei Zugabe von Wasser eine beabsichtigte Reaktion statt. Die Zementkomponente hydratisiert unter Bildung von Calciumsilikaten, Calciumaluminathydraten und Calciumhydroxid und härtet aus. Kalkhydrat (Calciumhydroxid) geht zunächst in Lösung und härtet in Gegenwart von Luft durch Reaktion mit Kohlendioxid durch Carbonatisierung ebenfalls aus.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht trocken gelagert wird. Feuchtes Produkt ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. In Gegenwart von Flusssäure bildet sich ätzendes Siliciumtetrafluoridgas.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren unter Bildung von Salzen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen. Außerdem kann die Wirksamkeit des zugesetzten Reduktionsmittels nachlassen und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den Grenzwert von 2 ppm bezogen auf den Zementanteil überschreiten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und andere unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

Das Produkt selbst ist toxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe:

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Portlandzementklinker ist nicht akut toxisch

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

Oral:	keine akute orale Toxizität bei Tierstudien feststellbar, Literaturrecherche
Dermal:	Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg, keine Letalität
Inhalation:	Limit Test, Ratte, 24 Stunden Exposition, 5000 mg/m ³ , keine akute Toxizität
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut:	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch den Zement nicht zu erwarten.
Keimzellen-Mutagenität:	Keine Anzeichen für Keimzellen-Mutagenität durch Zement.
Karzinogenität:	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: „Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen.“
Reproduktionstoxizität:	Keine Anhaltspunkte für Reproduktionstoxizität von Zement basierend auf Erfahrungen am Menschen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Calciumdihydroxid reizt die Atemwege. Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit, können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktion führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

können.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition:

Keine Einstufung bei Zement oder Calciumdihydroxid relevant.
Jedoch kann Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb
des Arbeitsplatzgrenzwertes zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch
obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen.

Aspirationsgefahr:

Keine Einstufung bei Zement oder Calciumdihydroxid relevant

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt selbst ist ökotoxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe:

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

12.1 Toxizität:

Zement:

Zement gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* und *Selenastrum Coli* haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50-Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. Eine Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 Persistenz u. Abbaubarkeit: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.3 Bioakkumulationspotential: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.4 Mobilität im Boden: Die Bestandteile des Werk trockenmörtels sind kaum löslich und zeigen in den meisten Böden nur geringe Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.6 Andere schädliche Wirkung: nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten lassen und wie nachstehend erläutert entsorgen.

Ausgehärtetes Produkt

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle oder Beton-

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

schlämme.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname
EAK: 170101	Beton
EAK: 101314	Betonabfälle u. Betonschlämme
EAK: 170904	Gem. Bau- und Abbruchabfälle

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden dem Recycling zugeführt. Zum sicheren Umgang siehe Punkte 7.1 und 8.2

14. Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer:	nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen:	nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe:	nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren:	nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	nicht zutreffend
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen eine Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot.

- Zemente und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002% der Trockenmasse des Zements beträgt.

- Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) und den oben genannten Grenzwert überschreitet.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Wassergefährdungsklasse:
GISCODE

JArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV
WGK 1 (Selbsteinstufung gem. VwVwS)
ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Für Produkt: **Produkte der DHT – Produktgruppe A5A**

Version: 2014/1

überarbeitet am: 07.11.2014

Datum: 07.11.2014

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, ZH-1/..., Merkblätter u. a.)

Gefahrstoffverordnung GefStoffV

Chemikalienverbotsverordnung ChemVerbotsV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben:

Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R- und H-Phrasen:

(Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/ Kennzeichnung der Zubereitung dar.)

R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut

R 41 – Gefahr ernster Augenschäden

R 43 – Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich

H 315: Verursacht Hautreizungen

H 318: Verursacht schwere Augenschäden

H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H 335: Kann die Atemwege reizen

STOT SE: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Eye Damm.: Schwere Augenschädigung

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Ergänzung Produktliste Pkt. 0

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.